



Niederschrift

von der 6. Sitzung des
Gemeinderates am Montag, dem 24. September 2018
im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Seiten: 9

Anwesend:

Bürgermeister Josef Dillersberger	(ÖVP) Vorsitzender
Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr	(ÖVP)
Gemeindevorstand Hubert Ritzer	(ÖVP)
Gemeindevorstand Martin Gschwentner	(ÖVP)
Gemeindevorstand Wolfgang Rieser	(SPÖ)
Gemeinderat Josef Steinbacher	(ÖVP)
Gemeinderat Hermann Nageler	(ÖVP)
Gemeinderat Andreas Mayer	(ÖVP)
Gemeinderat Markus Schellhorn	(ÖVP)
Gemeinderat Martin Lengauer-Stockner	(ÖVP)
Gemeinderat Sebastian Thaler	(ÖVP)
Gemeinderat Martin Strasser	(ÖVP)
Gemeinderätin Dr. Susanne Harrer	(SPÖ)
Ersatzgemeinderat Richard Pichler	(SPÖ)
Gemeinderätin Manuela Pichler	(SPÖ)

Entschuldigt: Stefan Harrer

Schriftführerin: Christine Unterleibniger, Bedienstete

Zuhörer: keine



TAGESORDNUNG

- 1.) ***Vorlage der Tagesordnung***
- 2.) ***Vorlage des Protokolls vom 13.08.2018***
- 3.) ***Bericht des Bürgermeisters***
- 4.) ***Berichte aus den Ausschüssen***
- 5.) ***Beschlussfassung: Widmungsbereinigung Kogler Bernhard und Marianne, Wimmer Peter, betroffene Gste. 2586/2 und 2586/1***
- 6.) ***Beschlussfassung: Umwidmung von Freiland in Wohngebiet Exenberger Anneliese, Gst. 3472/1***
- 7.) ***Beschlussfassung: Umwidmung von Wohngebiet in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf – Schule und einer Teilfläche in Verkehrsfläche, Gemeinde Schwoich, Gst. 471***
- 8.) ***Anträge, Anfragen, Allfälliges***

Der Bürgermeister

- *stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.*
- *Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.*
- *Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte und die Schriftführerin zur heutigen Gemeinderatssitzung.*

Tagesordnungspunkt Nr. 01: **Vorlage der Tagesordnung**

Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung:

Die vorliegende Tagesordnung wird in der vorliegenden Form vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 02: **Vorlage der Niederschrift vom 13.08.2018**

Die Niederschrift wurde an die Gemeinderätinnen bzw. an die Gemeinderäte ordnungsgemäß übermittelt. (E-Mail, I-PAD)

Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. der Gemeinderäte kein weiterer Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch bei der vorliegenden Niederschrift.

Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt.



- ✓ Es wurde die einstimmige Zustimmung zur vorliegenden Niederschrift vom 13.08.2018 bekundet.

Tagesordnungspunkt Nr. 03: **Berichte des Bürgermeisters Josef Dillersberger**

3a) Rad WM

Die Rad WM hat bereits begonnen und die Organisation steht. Mein Dank gilt besonders Ritzer Hubert, der die Organisation und die Schulung der Mitarbeiter übernommen hat.

3b) „Die gute Adresse“ – Stöfl Siedlung – 07.11./19 Uhr

Es gab in Innsbruck eine Besprechung betreffend der Stöfl-Gründe „Die gute Adresse“. Bei der Besprechung waren Dr. Huber vom Bodenfonds, die Architekten, Stadtwerke Wörgl und DI Pollhammer anwesend.

Schön langsam kommt das Projekt auf Schiene und am 7.11.2018 ist im Mehrzwecksaal eine Veranstaltung für alle Interessenten geplant.

3c) Novelle des TNRS

Es gibt eine Novelle des Tiroler Nichtraucherschutzgesetzes, die besagt, dass auch auf allen Freiflächen um das Schulgebäude das Rauchen verboten ist. Ich rege an, an den Eingangstüren sowie auch an der Rückseite Richtung Pavillon Hinweisschilder „Rauchen verboten“ anzubringen. Das Rauchverbot wäre für Veranstaltungen besonders im Sommer nicht gut. Sollte es Probleme geben, könnte der Platz hinter der Schule von der Schulliegenschaft abgetrennt werden.

3d) Änderung der Hundehalterverordnung

Es liegt uns die Hundehalterverordnung der Gemeinde Langkampfen vor. Beim Punkt „Leinenzwang im Bereich landwirtschaftlicher Kulturen“ könnte auch in unserer Gemeinde eine Änderung gemacht werden. Das hätte den Sinn, dass Hunde während der Vegetationszeit nicht in Wiesen, die landwirtschaftlich genutzt werden, laufen dürfen. Nur Einschränkungen sind auch problematisch. Wir werden im Umweltausschuss darüber diskutieren und bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber beschließen.

Harrer Susanne: Das Problem mit dem verunreinigten Futter verursacht meistens der Hofhund. Hunde brauchen viel Bewegung – vielleicht könnte man Ausgleichsflächen für Hunde schaffen. Auch diese Anregung wird im Umweltausschuss diskutiert

3e) Kindergartengebühren

Nach der Aufregung um die Erhöhung der Kindergartengebühren in der Gemeinde Thiersee hat unser Finanzverwalter eine Gegenüberstellung der Gebühren zwischen den Gemeinden der Umgebung gemacht. Daraus geht hervor, dass Schwoich die niedrigsten Gebühren hat. Es ist jedoch nicht angedacht, die Gebühren zu erhöhen.

3f) Ausdehnung der Betriebszeiten Linie 4026

Seitens des VVT wurde angeregt, die Betriebszeiten der Linie 4026 zwischen Kufstein und Wörgl bzw. Wörgl und Kufstein um je 2 weitere Linien am Abend zu verlängern. Die Kosten von € 140,00 pro Betriebstag werden von 1/3 vom VVT und der Rest durch 5 Gemeinden aufgeteilt. Dabei spielt die Bevölkerungsanzahl keine Rolle. Nach einem Gespräch mit BGM Ritzer Hermann wurde vereinbart, dass man noch auf die Entscheidung von Kufstein und Wörgl warten möchte. Die Angelegenheit soll auch im Planungsverband Kufstein und Umgebung besprochen werden. Es gibt auch keine Bedarfserhebung.

Pichler Manuela: Müssen alle Gemeinden zustimmen?

Bürgermeister: Es geht wohl nur einvernehmlich.



3g) Förderung gebrauchter E-Bikes und Überzug der E-Bike-Förderung

Wegen der großen Nachfrage nach der E-Bike Förderung wurde das Budget schon überschritten. Nach Beratungen im Vorstand möchte man die Förderung noch bis Ende des Jahres beibehalten aber eventuell nächstes Jahr einstellen. Die Angelegenheit wird noch im Umweltausschuss beraten und im Gemeinderat beschlossen.

3h) Kindergarten

Es sind einige Planansichten im I-Pad ersichtlich. Man möchte eine gemäßigte Farbgebung mit nicht mehr so grellen Farben. Es wurden zwei Bilder im Forum veröffentlicht. Der Pfarrkirchenrat hat auch Bedenken wegen der farblichen Gestaltung geäußert. Im Herbst werden wir uns weiter mit der Gestaltung beschäftigen.

Außerdem wird der Eingangsbereich überdacht und es sind auch entsprechende Vordächer vorgesehen.

Tagesordnungspunkt Nr. 04: **Berichte aus den Ausschüssen**

Gemeindevorstand Rieser Wolfgang berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Prüfung der Gebarung der Gemeindekasse seit der letzten Kassaprüfung am 15.06.2018.

Tagesordnungspunkt Nr. 05: **Beschlussfassung: Widmungsbereinigung Kogler Bernhard und Marianne, Peter Wimmer, betroffene Gste. 2586/2 und 2586/1**

Bürgermeister: Kogler Bernhard und Marianne haben im Bereich „Seppen“ gebaut und jetzt hat sich herausgestellt, dass die gewidmete Fläche nicht deckungsgleich mit der Parzelle ist. Die Umwidmung ist daher eine reine Formsache.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.09.2018, mit der Planungsnummer 525-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich der Gste. 2586/1 und 2586/2, KG Schwoich **durch 4 Wochen hindurch**

vom 01.10.2018 bis 30.10.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

- Umwidmung Grundstück **2586/1, KG 83015 Schwoich**, rund 25 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- weiteres Grundstück **2586/2, KG 83015 Schwoich**, rund 25 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)



Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 06:

Beschlussfassung: Umwidmung von Freiland in Wohngebiet Exenberger Anneliese, Gst. 3472/1

Bürgermeister: Gegenüber Dorf 155-156 sind 2 freie Parzellen. Eine Parzelle soll in Wohngebiet gewidmet und mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.09.2018, mit der Planungsnummer 525-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich des Gst. 3472/1, KG Schwoich **durch 4 Wochen hindurch**

vom 01.10.2018 bis 30.10.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

- Umwidmung Grundstück **3472/1, KG 83015 Schwoich**, rund 768 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 07:

Beschlussfassung: Umwidmung von Wohngebiet in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf – Schule und einer Teilfläche in Verkehrsfläche, Gemeinde, Gst. 471

Bürgermeister: Vor dem Umbau des Mehrzwecksaales und den damaligen Grundankäufen wurde bereits für den „Karrergrund“ ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Nach dem Tod von Herrn Karrer Hans hat seine Tochter Karrer Eva das Grundstück geerbt, allerdings ist im Testament anscheinend ein Veräußerungsverbot verankert. Karrer Eva würde



wahrscheinlich das Grundstück verkaufen wollen, kann es aber derzeit nicht. Sie könnte nur mittels Vergabe eines Baurechtes etwas anfangen. Dadurch stünde das Grundstück für die Notwendigkeiten der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung. Daher wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Hinweis auf § 52 TROG beantragt.

Aus den Erläuterungen zur Flächenwidmungsplanänderung:

„Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient dabei der Sicherstellung einer Erweiterungsmöglichkeit für die soziale Infrastruktur der Gemeinde. Es handelt sich um die einzige noch verbleibende Möglichkeit, die kompakt angeordneten Bildungseinrichtungen im Anschluss an den Bestand zu ergänzen. Für die Liegenschaft wurde daher im Zuge einer Neuparzellierung und einer Widmungsänderung, zwischen der Gemeinde und dem vormaligen Grundeigentümer ein grundbücherlich eingetragenes Vorkaufsrecht im Jahr 2006 eingeräumt. Dieser Sachverhalt soll nun auch widmungsrechtlich abgesichert werden, wofür eine Vorbehaltsfläche für den geplanten Verwendungszweck zu definieren ist. Gleichzeitig kann die für den Siedlungsbereich benötigte Erschließung berücksichtigt werden.“

Durch das Raumordnungsgesetz gibt es also die Möglichkeit der Widmung als Vorbehaltsfläche Schule – Kindergarten. Wenn Karrer Eva doch verkaufen würde, wollen wir ihr beim Grundpreis entgegenkommen. Es soll mit Frau Karrer ein Termin (02.10.) ausgemacht und ihr die Sachlage dargelegt werden.

Rieser Wolfgang: So etwas ist noch nie dagewesen. Man will zuerst einen Beschluss fassen und dann mit Frau Karrer reden, wie läuft es dann weiter? Was ist, wenn es nicht zustande kommt?

Bürgermeister: Wie bei jedem Beschluss kann man allenfalls Einspruch erheben, aber vielleicht ergibt sich für Karrer Eva die Möglichkeit des Verkaufes. Wenn das nicht zustande kommt, kann es sein, dass die Fläche für die Gemeinde für immer verloren geht.

Rieser Wolfgang: Das ist fast wie eine Enteignung.

Bürgermeister: Es gibt viele Grundbesitzer, die mit ihrem Grundbesitz auch nicht tun und lassen können, was sie wollen. Es liegt ein öffentliches Interesse seitens der Gemeinde vor. Der Preis muss natürlich aus Gründen der Fairness passen.

Pichler Manuela: Kann man nicht zuerst mit Frau Karrer reden?

Bürgermeister: Dann können die Dinge sehr schnell gehen und wir haben das Nachsehen. Frau Karrer möchte selber nicht bauen.

Lengauer-Stockner Martin: Tausch wäre auch eine Lösung.

Bürgermeister: Das wäre auch eine Möglichkeit.

Nageler Hermann: Frau Karrer soll nicht übervorteilt werden.



BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 1 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.09.2018, mit der Planungsnummer 525-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich der Gste. 3258 und 471, KG Schwoich **durch 4 Wochen hindurch**

vom 01.10.2018 bis 30.10.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

- **Umwidmung Gst. 3258, KG 83015 Schwoich**, rund 27 m² von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41
- sowie rund 27 m² von Kerngebiet § 40(3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in geplante örtliche Straße § 53.1
- sowie rund 20 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- sowie rund 20 m² von Wohngebiet § 38(1) in geplante örtliche Straße § 53.1

- weiteres Grundstück **471, KG 83015 Schwoich**, rund 761 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Schule
- sowie rund 20 m² von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Schule
- sowie rund 19 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- sowie rund 19 m² von Wohngebiet § 38 (1) in geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 8: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Wortmeldungen:

Rieser Wolfgang: Der Gemeindeparkplatz ist ja jetzt gesperrt – gilt das Parkverbot auch bei längerem Parteienverkehr? Gibt es Strafen?



Bürgermeister: Wir testen, ob sich das Fehlen der Fahrzeuge der Mitarbeiter positiv auswirkt. Die ersten Beobachtungen sind positiv und es ist auch wesentlich ungefährlicher. An alle Bediensteten wurde ein E-Mail versendet. Für den Kirchenwirt gibt es den Parkplatz hinter dem Gebäude.

Pichler Richard: Wer kontrolliert?

Bürgermeister: Es gibt keine Kontrollen – es ist eine Bitte an die Mitarbeiter. Es gibt auch keine Verordnung. Wir werden Erfahrungen einholen.

Rieser Wolfgang: gibt es etwas Neues betr. Spar?

Bürgermeister: Herr Manzl Andras, Mitarbeiter der WE, bemüht sich sehr und will ein Gespräch zwischen WE, Spar, Planer Richard und Gemeinde organisieren. Das Bemühen von Planer Richard hält sich in Grenzen. Die Gemeinde kann nur unterstützend tätig sein.

Rieser Wolfgang: Bei „Wöhr“ ist die Landesstraße öfters mit 2 Bändern über die Straße wegen Pferdetrieb gesperrt – ist das zulässig?

Bürgermeister: Für die Landesstraße ist die Gemeinde nicht zuständig. Man müsste sich bei der BH oder der Polizei erkundigen.

Steinbacher Josef: Ich fahre auch auf der Straße, oft ist es auch nicht anders möglich.

Pichler Manuela: Radfahrer könnten das Band oder den Draht leicht übersehen.

Rieser Wolfgang: Wer ist für die Aufstellung des Radarkastens gegenüber „Wöhr“ zuständig?

Bürgermeister: Das Baubezirksamt hat den Radarkasten in Reserve und hat ihn für eine Woche aufgestellt und es hat auch gewirkt.

Mayer Andreas: Stimmt es, dass das Zementwerk zusperrt?

Bürgermeister: Die Mühle wird mit 31.12. d.J. eingestellt und nur mehr die Steingewinnung bleibt in Schwoich. Die 25 Mitarbeiter, die frei werden, können in Rohrdorf weiterarbeiten.

Steinbacher Josef: Was war mit dem Polizeieinsatz in der vergangenen Woche?

Bürgermeister: Es gab einen Einsatz in Kirchbichl und zeitgleich drei Schüsse am Amberg die nicht zugeordnet werden konnten. Es ist nichts herausgekommen.

Steinbacher Josef: Darf man in der „Laug“ reiten?

Bürgermeister: es ist ein öffentlicher Weg, deshalb ist es erlaubt. Sonst müsste es verboten werden.



Ritzer Hubert: Es wurde beschlossen, die Brücke in Egerbach wegen dem Radweg in das öffentliche Gut zu übernehmen. Jetzt benötigt man sie nicht mehr für den Radweg.

Bürgermeister: Die Brücke wurde eigentlich übernommen um ein Grundstück für den Radweg von O&W zu einem günstigen Preis zu bekommen.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes (Seite 1 bis einschließlich Seite 9)

Der Bürgermeister:

Josef Dillersberger

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

Die Schriftführerin:

Christine Unterleibniger

Andreas H.
Karin Wolf

Johanna Bortin

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *12.11.2018*
(~~genehmigt~~ – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~)
) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

